

Anlage 5

zum Lieferantenrahmenvertrag
zur Ausspeisung von Gas in Verteilernetzen
mit Netzpartizipationsmodell

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

- 1 Angaben zum Standardlastprofilverfahren
 - 1.1 Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).
 - 1.2 Der Netzbetreiber wendet das synthetische Standardlastprofilverfahren nach TU München gemäß BDEW/VKU/GEODE-Leitfaden vom 30. Juni 2011 an.
 - 1.3 Folgende Lastprofile nach TU München kommen zur Anwendung:

Kundengruppe:	Profilbezeichnung
Einfamilienhaus	D14
Mehrfamilienhaus	D24
Kochgas Haushalt	HK3
Bäckerei und Konditorei	BA4
Sonstige betriebliche Dienstleistungen	BD4
Beherbergung	BH4
Gaststätten	GA4
Gartenbau	GB4
Einzel- und Großhandel	HA4
Gebietskörperschaften, Kreditinstitute und Versicherungen	KO4
Haushaltsähnliche Gewerbebetriebe	MF4
Metall und KFZ	MK4
Papier und Druck	PD4
Wäscherei	WA4

Informationen über das verwendete Standardlastprofilverfahren, sowie die verfahrensspezifischen Parameter sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.netze-odr.de/partner/strom-und-gaslieferanten#c1056>

- 1.4 Maßgebliche Temperaturmessstelle ist die Station Ellwangen-Rindelbach von meteomedia (Stations-ID 198329).

- 2** Angewendetes Mehr-/Mindermengenverfahren
 - 2.1** Verfahren: Rollierendes Abrechnungsverfahren
Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden die für den Ablesezeitraum ermittelten Netznutzungsmengen des einzelnen Kunden den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto einzelkundenscharf allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Asynchrone Bilanzkreiszuordnungen werden entsprechend GABi Gas bzw. GeLi Gas berücksichtigt.
 - 2.2** Abrechnungsart:
Die Abrechnung erfolgt aggregiert.
 - 2.3** Abrechnungszeitraum:
Die Abrechnung erfolgt rollierend, der Abrechnungszeitraum ab jeweiligem Lieferbeginn umfasst i.d.R. maximal 12 Monate.
 - 2.4** Preis:
Im Rahmen der Mehr- und Mindermengenabrechnung wird der vom Marktgebietsverantwortlichen veröffentlichte Mehr- und Mindermengen-Preis für den jeweils abzurechnenden Zeitraum herangezogen. Der Netzbetreiber kann ggf. für die Abrechnung der Mehr-/Mindermengen ein Entgelt erheben.
 - 2.5** Gewichtungsverfahren:
Die Gewichtung erfolgt für SLP-Kunden nach dem Verfahren TU München
 - 2.6** Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
Rollierend innerhalb der Fristen der GeLi Gas (gemäß BDEW-Leitfaden).
 - 2.7** Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:
Die Mehr-/Mindermengenabrechnung erfolgt nicht gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung.
 - 2.8** Übermittlung der Rechnung:
Rechnungen werden je nach Vereinbarung per Papier oder INVOICE übermittelt.